

**Entwicklung neu denken
Politik und Zivilgesellschaft im Dialog**

Resümee der Konferenz vom
4. September 2013, 16.00-20.00 Uhr
Karl-Renner-Institut, Wien

Herausgegeben von
Sebastian Schublach, Karl-Renner-Institut

1. Einleitung

Rund 90 Personen, darunter entwicklungspolitische ExpertInnen sowie VertreterInnen von NGOs, Politik, Behörden und Ministerien, sind am 4. September 2013 der Einladung des Karl-Renner-Instituts gefolgt und haben an der Fachkonferenz „Entwicklung neu denken - Politik und Zivilgesellschaft im Dialog“ teilgenommen.

In fünf Arbeitsgruppen, geleitet von den jeweils zuständigen SPÖ-BereichssprecherInnen im Nationalrat, wurden für den Post2015-Prozess relevante Themen diskutiert und Inputs gesammelt.



Ziel der Konferenz war es, den strukturierten Dialog zwischen politischen RepräsentantInnen und ExpertInnen zu stärken und einen Beitrag zur internationalen Debatte zu leisten. Durch das Engagement von Abg.z.NR Petra Bayr im Development Cooperation Forum des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen) werden die zentralen Ergebnisse weitergetragen und können so in den Post2015-Prozess einfließen.



Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung der Debatten, Visionen und Ziele dar. Es reflektiert die wesentlichen Punkte der Konferenz, ohne den Anspruch zu erheben, den Verlauf der Arbeitsgruppen protokollarisch wiederzugeben.

Auf Kurzbeschreibungen der einzelnen Arbeitsgruppen folgt ein Ziel- und Forderungskatalog. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind thematisch in fünf übergreifende Bereiche unterteilt: „Prinzipien“, „Prozess, Struktur, Grundlagen“, „Grundbedürfnisse, Soziales, Gutes Leben“, „Verteilung“ sowie „Gerechtigkeit“, wobei aber, der Interdependenz der Themen geschuldet, Inhalte oft mehreren Kategorien zu geordnet werden könnten.

2. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1 - Arbeits- und Sozialrechte, Beteiligung des Privatsektors, Decent Work

Leitung: Wolfgang Katzian, SPÖ-Bereichssprecher für Energie, Vorsitzender der GPA-DJP – Gewerkschaft der Privatangestellten Druck, Journalismus, Papier

Moderation: Elisabeth Schinzel

Schriftführung: Nicole Krejci

Im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe 1 stand die Frage, wie Arbeits- und Sozialrechte weltweit gestärkt und implementiert werden können, ohne die jeweiligen nationalen Kontexte und Hintergründe außer Acht zu lassen. Als zwei besonders schwere Mängel der Millennium Development Goals (MDGs) wurden die ungenügende Thematisierung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit genannt. Statt auf die angeblichen Selbstregulierungskräfte der Märkte und oft unverbindliche internationale Zusagen zu vertrauen, bedarf es verbindlicher Gesetzgebungen auf nationaler Ebene – nur durch diese können Arbeits- und Sozialrechte weltweit abgesichert werden. Dennoch braucht es internationale Werkzeuge, um Missstände zu bekämpfen – so sollten etwa Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der *International Labour Organisation* (ILO), analog zu WTO-Verfahren, sanktioniert werden können.

Der Aufbau und Erhalt von Systemen, die soziale Sicherheit gewährleisten, und die Förderung des sozialen Dialogs zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen wurden als zentral angesehen. Wichtige Vorbedingungen dafür sind unabhängige Gewerkschaften, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten und deren Rechte erkämpfen.



Arbeitsgruppe 2 - Wirtschaft inklusive Privatwirtschaft, Schaffen von Arbeitsplätzen, Investitionsschutzabkommen

Leitung: Christoph Matznetter, SPÖ-Bereichssprecher für Wirtschaft, Vorsitzender des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands

Moderation: Eva Persy

Schriftführung: Robert Strayhammer

Wie hat sich die Weltwirtschaft historisch entwickelt und wo steht sie heute? Unter anderem wurde diese und weitere Fragen zu ökonomischen Ungleichgewichten auf globaler Ebene debattiert. Die Kluft zwischen Produktions- und Nachfrageregionen tut sich weiter auf, Preisbildungsmechanismen (Angebot und Nachfrage) werden durch Spekulationen außer Kraft gesetzt. Die Rolle der Investitionsschutzabkommen wurde intensiv behandelt. Ziel muss es sein, dass bestehende Abkommen auf nachteilige Regeln überprüft und ggf. neu verhandelt werden – ILO-Kernarbeitsnormen und Nachhaltigkeitskriterien müssen verankert, Verstöße durch einen internationalen Gerichtshof geahndet werden.

Um globalem Lohn- und Sozialdumping Einhalt zu gebieten, wurde unter anderem eine Strafsteuer in Form einer zweckgebundenen Abschöpfung von Profiten vorgeschlagen, die dann zum Einsatz kommt, wenn Mindeststandards unterlaufen werden. Die Einnahmen sollen im Herkunftsland bleiben und für Maßnahmen vor Ort eingesetzt werden. Neben den ökologischen Grenzen des Wachstums wurde die große Bedeutung von Bewusstseinsbildung bei KonsumentInnen hervorgehoben. Zudem wurde die Idee eines *Peer-to-Peer*-Ansatzes – also die partnerschaftliche Erarbeitung von Entwicklungszielen mit anderen Ländern – eingebracht.



Arbeitsgruppe 3 - Finanz (IFIs) und Finanzarchitektur (international und Österreich)

Leitung: Kai Jan Krainer, SPÖ Bereichssprecher für Budget und Finanzen

Moderation: Daniela Fazekas

Schriftführung: Kira Höfenstock

Entwicklungsfragen und –finanzierung sind eng mit internationalen Finanzinstitutionen, aber auch mit der internationalen Finanzarchitektur verbunden. Die Arbeitsgruppe 3 hat neben Themen wie Kapitalverkehrskontrollen, Maßnahmen gegen Steuerflucht und Geldwäsche, Aufsicht von Finanzmärkten und strengere Regulierungen ebendieser auch darüber debattiert, wie die Finanzwelt transparenter und kontrollierbarer werden kann (Stichwort: Abschaffung des Bankgeheimnisses). Eine wichtige Forderung war, die internationalen Finanzinstitutionen – die zweifelsohne eine wichtige politische Rolle spielen - zu demokratisieren. Als dringend nötig wurde auch angesehen, internationale Entschuldungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, um Staaten von uneinbringlichen finanziellen Bürden zu befreien und Investitionen in entwicklungsrelevante Bereiche zu ermöglichen. Besonders wichtig seien *institution building* und *good governance* – so etwa der Aufbau eines funktionierenden Finanzwesens, einer unabhängigen Justiz, einer effizienten Verwaltung und eines fairen Sozialversicherungssystems. Mittel dafür sollten u.a. aus Gewinnen der extraktiven Industrien (Rohstoffgewinnung) kommen – die lukrierten Mittel sollten im jeweiligen Land bleiben und für den Aufbau von Infrastrukturen dienen.

Kritik an den MDGs wurde in Bezug auf die fehlende Verbindlichkeit laut – und somit als Forderung formuliert, dass Rechenschaftspflicht und Überprüfbarkeit der Fortschritte im Post-MDG Prozess fest verankert sein müssen.



Arbeitsgruppe 4 - Menschenrechte, Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte, Menschen mit Behinderung, Frauen

Leitung: Petra Bayr, SPÖ-Bereichssprecherin für Globale Entwicklung

Moderation: Julia Hess

Schriftführung: Johanna Marquardt

Die Arbeitsgruppe 4 hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Menschenrechte im Zuge der Post2015-Agenda gestärkt werden können. Neben grundsätzlichen Fragen zur Natur der Menschenrechte (Unteilbarkeit, Anspruch, ...) wurden konkrete Instrumente diskutiert, um diese durchzusetzen. Diese reichten von Menschenrechtsbedingungen, an denen Leistungen der Industrieländer gebunden sein sollten, bis hin zu Erweiterung der internationalen Konventionen auf Konzerne; bis dato sind diese nur für Staaten, nicht aber für einzelne Unternehmen bindend. Weiters wurde, wie schon bei der Menschenrechtskonferenz Vienna+20 im Juni 2013, ein Internationaler Gerichtshof für Menschenrechte gefordert. Grundsätzlich soll der Post2015-Prozess menschenrechtsbasiert sein – dies schließt die Industrieländer mit ein.

Weiters herrschte Einigkeit, dass Menschen mit Behinderung mehr Berücksichtigung finden müssen – dies ist ein „unsichtbares Thema“, zu dem u.a. kaum statistische Daten bereitstehen. Behinderung muss als Querschnittsmaterie angesehen werden. Ein polarisierendes Thema sind „Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR)“; das MDG-Ziel 5 (Senkung der Müttersterblichkeit) ist das am wenigsten erreichte Ziel und umfasst nicht Frauen-, sondern nur Müttergesundheit. Es ist ein fundamentaler Paradigmenwechsel nötig – Frauen sehen sich oft einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, zudem findet das Thema (geschlechtsspezifische) Gewalt keinerlei Erwähnung. Dies muss sich ändern.



Arbeitsgruppe 5 - Umwelt, Rio+20, Klimaerwärmung

Leitung: Hannes Weninger, SPÖ Bereichssprecher für Umwelt

Moderation: Vukasin Klepic

Schriftführung: Martin Reiter

Die offiziellen Evaluierungsergebnisse in Bezug auf die Erreichung der MDGs sind zwar positiv, Aspekte wie Ressourcenverwendung und -verteilung sind jedoch nicht abgebildet. In der Arbeitsgruppe 5 herrschte große Einigkeit, dass in Umwelt- und Klimafragen Politikkohärenz eine übergeordnete Rolle spielt. Dies beginnt bei einem strukturierten Dialog der zuständigen Ministerien mit der organisierten Zivilgesellschaft sowie einer Forschungs- und Projektkoordination innerhalb Österreichs und reicht bis zu einer abgestimmten Politik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Sowohl die Privatwirtschaft als auch die KonsumentInnen müssen hier in die Pflicht genommen werden – dies umfasst Buchhaltungs- und Bewertungssysteme (z.B. Einbeziehung ökologischer Kosten) ebenso wie ein verändertes Konsumverhalten und breite Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich zu einem *Zero Hunger Goal*, also dem Ziel der Ernährungssicherheit für alle Menschen, müssen Umweltaspekte in allen Bereichen mitgedacht und verankert werden. Die Erweiterung internationaler Handelsabkommen um diese Punkte sowie eine Orientierung der öffentlichen Beschaffung an sozialen und ökologischen Kriterien wurden als mögliche Instrumente genannt. Nicht vergessen werden darf der Themenkomplex Energie, der in den MDGs keine Erwähnung findet. So sollen nachhaltige Energien mittels Kapital- und Technologietransfers weltweit gefördert werden. All dies muss mit nationalen und internationalen Monitoringmechanismen mit klaren Zuständigkeiten überprüft werden.



3. Ziele & Forderungskatalog

Die wesentlichen Forderungen und Ziele der Arbeitsgruppen sind in fünf thematisch übergeordnete Punkte gegliedert. Dies soll die Übersichtlichkeit erhöhen und Mehrfachnennungen vermeiden helfen. Hier finden sich vor allem jene Vorstellungen, die für den Post2015-Prozess relevant sind.

3.1. Prinzipien

- **Kohärenz**
 - Ziele und unterschiedliche Politikbereiche müssen kohärent im Sinne von Entwicklung sein – das gilt sowohl auf nationaler wie auf europäischer und internationaler Ebene.
 - Ein wichtiger Schritt wäre etwa, internationale Handelsabkommen, sowie die Statuten internationaler/völkerrechtlicher Organisationen auf globale Entwicklungsziele abzustimmen.
- **Verbindlichkeit, Monitoring & Datenlage**
 - Kritik an den MDGs wird oftmals in Hinsicht auf deren fehlende Verbindlichkeit geäußert – dies muss in einer Post2015-Architektur verbessert werden, Ziele müssen verbindlich und konkret(er) werden. Dies beinhaltet die Schaffung und Verwendung überprüfbarer Indikatoren.
 - Um die (Miss-)Erfolge zu überprüfen, sind Monitoring- und Evaluierungsmechanismen unabdingbar. Bei Nichterreichen der Zielvorgaben muss es Sanktionsmöglichkeiten geben.
 - Nationales und internationales (globales) Monitoring braucht klare Zuständigkeiten.
 - Zusätzlich braucht es eine „(Post-)MDG Watch“ aus NGOs und Parlamenten.
 - Eine fundierte Datenlage ist Voraussetzung für die Überprüfbarkeit von Zielen. In manchen Bereichen – so etwa im Bereich Behinderung, Gewalt oder sexuelle und reproduktive Gesundheit – gibt es kaum oder nur unzureichend statistische Daten. Hier herrscht Nachholbedarf.
 - Ziel muss es sein, greifbare *Global Goals* zu formulieren, welche für alle Länder gelten, die möglichst konkret sind und daher auch leichter vermittelbar werden.
- **Nachhaltigkeit & Umwelt**
 - Umwelt und Entwicklung sind nicht voneinander zu trennen. Die Zusammenführung von *Sustainable Development Goals* (SDGs) und Post2015 wäre daher sinnvoll.
 - Umweltziele sollen – wo sinnvoll – in allen Zielen verankert werden.
 - Nachhaltigkeitsaspekte sollen rechtlich verbindlich in den Investitionsschutzabkommen verankert werden – mit Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen.

- Das Thema Energie ist nicht explizit in den MDGs erwähnt – dies soll geändert werden (z.B. Finanzierung und Förderung nachhaltiger Energien in Partnerländern).
- *Green Economy* darf nicht zu einem ökologischen Feigenblatt für die Wirtschaft werden – die ökonomischen Interessen dominieren auch hier meist die ökologischen.
- Klimafinanzierung soll zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit passieren.
- **Ein menschenrechtsbasierter Ansatz**
 - Die Post2015-Architektur soll von einem menschenrechtsbasierten Ansatz geprägt sein. Für deren Einhalten müssen alle Staaten in die Verantwortung gezogen werden - denn Menschenrechte und die Post2015-Agenda gelten nicht nur für Entwicklungs-, sondern auch für die Industrieländer.
 - Leistungen der Industrieländer sollen an Menschenrechtsbedingungen gebunden sein.
 - Zentrale Rechtsansprüche sind das Recht auf eine gesunde Umwelt (*Right to healthy environment*) sowie Zugangsrechte (*Access rights*), also Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und der Zugang zu Gerichten.
- **Eine-Welt-Ansatz / One World Approach**
 - Alle Länder müssen in die Pflicht genommen werden und müssen etwas beitragen. Post2015-Ziele müssen auch für die Industrieländer gelten.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung der Stakeholder**
 - Es ist wichtig, dass viele AkteurInnen und Interessengruppen in die Verhandlungen involviert sind. Dies steigert nicht nur die Qualität der Ergebnisse, sondern führt auch dazu, dass diese sich für die Umsetzung der Ziele verantwortlich fühlen.
 - Die Ziele müssen gut und breit kommuniziert werden - Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (siehe etwa die Arbeit an den Schulen) sind wichtig für die Erreichung der Ziele.
 - Eine wichtige Rolle kommt den NGOs zu. Es ist wichtig, diese zu unterstützen und die partizipative Demokratie zu stärken.

3.2. Prozess, Struktur, Grundlagen

- **Mitbestimmung & Partizipation**
 - Partizipative Ansätze brauchen eine strukturelle Verankerung in dem Post2015-Prozess, sowohl innerhalb nationalstaatlicher als auch internationaler Strukturen. Große Bedeutung kommen hier Bildung, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zu.
 - Die Partizipation seitens der Zivilgesellschaft und der einzelnen Gruppen, sowohl in Bezug auf die Definition der Post2015-Ziele als auch im Bereich der Überwachungsstrukturen, wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Mitbestimmung und Transparenz.

- **Förderung des sozialen Dialogs**
 - Voraussetzung für die Schaffung einer effektiven Vereinbarungskultur zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen ist die Förderung des sozialen Dialogs. Dieser stellt die Partizipation von Betroffenen und Akteuren der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe sicher.
 - Die Unterstützung gewerkschaftlicher und sozialer Bewegungen (siehe etwa Streikrecht, Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) nimmt hier einen großen Stellenwert ein.
- **Bewertungssysteme & Indikatoren**
 - Indikatoren wie z.B. das BIP waren lange Zeit die wichtigsten Messgrößen für politischen und wirtschaftlichen Erfolg der Länder – die Politik sollte sich davon jedoch lösen und andere, (sozial) aussagekräftigere Indikatoren in ihre Entscheidungsfindungen miteinbeziehen (siehe „Messung des guten Lebens“).
 - Auf globaler Ebene braucht es auch für die Privatwirtschaft einheitliche Bewertungssysteme für soziale und ökologische Auswirkungen – alle Unternehmen sollen einheitlich bewertet werden können. Die Offenlegung der Kosten für Gesellschaft und Umwelt muss sowohl die Produktions- als auch die Zulieferkette umfassen.

3.3. Grundbedürfnisse, Soziales, Arbeit, Gutes Leben

- **Basissozialschutz**
 - Basissozialschutz, der etwa das Einkommen im Alter, bei Arbeitslosigkeit und/oder Krankheit, Zugang zu Bildung und Kultur, Gesundheit und Hygiene sicherstellt, soll Teil der Post2015-Ziele sein.
 - Der Kampf gegen absolute Armut sowie der Schutz besonders von Armut betroffener Bevölkerungsgruppen soll oberste Priorität werden. Soziale Integration ist ein Schlüssel zu einer gerechten Entwicklung.
 - Das Phänomen der *working poor*, also Berufstätiger, die mit ihrem Arbeitseinkommen kein Auskommen finden, muss bekämpft werden.
- **Menschenwürdige Arbeit / Decent Work**
 - Ziel muss sein, dass ILO-Kernarbeitsnormen inkl. existenzsichernder Löhne verpflichtend und einklagbar sind.
 - (Voll-)Beschäftigung (Recht auf und nicht Zwang zu Arbeit) sowie Einkommenssicherheit müssen Teil der Post2015-Ziele sein. Dabei darf der informelle Sektor nicht außer Acht gelassen werden.
 - Arbeits- und Sozialrechte dürfen nicht durch Sonderwirtschaftszonen untergraben werden. Produkte aus diesen Zonen sind mit Strafzöllen zu belegen. Der globale Norden kann mit einer sozial fairen Beschaffung einen wichtigen Teil zu menschenwürdiger Arbeit weltweit beitragen.
 - Minimale Arbeits- und Sozialrechte haben nicht nur für die verarbeitende Wirtschaft, sondern auch für die Rohstoffproduktion zu gelten – dies ist vor dem Hintergrund der Rohstoffexporte aus dem globalen Süden besonders wichtig.

- **Behinderung als Querschnittsthema**
 - Behinderung ist sowohl als Querschnittsthema als auch als eigener Bereich zu behandeln und zudem nicht nur unter sozialen und gesundheitlichen Aspekten, sondern auch in Hinblick auf Fragen der politischen Partizipation zu betrachten. Es muss zu mehr Bewusstseinsbildung kommen, sodass die besonderen Bedürfnisse von Menschen Behinderungen schon in der Planung von Projekten und Programmen immer mitgedacht werden.
- **Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte / SRHR**
 - Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gesundheit aller Menschen ist in vollem Umfang zu achten. Frauengesundheit ist mehr als Schwangeren- und Müttergesundheit und ist stets rechtsbasiert zu sehen.
 - In Bezug auf SRHR muss es zu einer Bewusstseinsänderung kommen, sodass Mädchen und Frauen den vollen Umfang ihrer Menschenrechte genießen – ohne diesen führt etwa der alleinige Zugang zu Verhütungsmitteln kaum zu Veränderungen.
 - Gesellschaftliche Strukturen bereiten den Boden für geschlechtsspezifische Gewalt (*gender based violence*). Es gilt, die Rechte von Frauen in allen Bereichen sicherzustellen und strukturelle Gewalt und Benachteiligung zu beseitigen.
- **Zero-Hunger-Ziel**
 - Die Beseitigung von Hunger in der Welt hat Vorrang. Ein Abkommen für Ernährungssicherheit und -souveränität wäre ein Weg zu diesem Ziel. Internationale Handelsabkommen und die Gemeinsame Agrarpolitik der EU dürfen die Ernährungssouveränität der Partnerländer nicht länger unterlaufen.
- **Aufbau von Institutionen und gute Regierungsführung**
 - Der Aufbau von staatlichen Institutionen (*institution building*) sowie eine gute Regierungsführung (*good governance*) sind für ein funktionierendes Gemeinwesen unabdingbar. Den Bereichen Finanzen, Justiz und Verwaltung sowie Sozialversicherungssystemen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

3.4. Verteilung

- **Vermögen & Einkommen** sind weltweit, aber auch innerhalb der Nationalstaaten, extrem ungleich verteilt. Eine Umverteilung von oben nach unten würde nicht nur mehr Verteilungsgerechtigkeit bedeuten, sondern auch Millionen von Menschen aus der Armut befreien. Zudem profitieren alle BürgerInnen, wenn in einem Land Verteilungsgerechtigkeit herrscht.
- **Rohstoffgewinnung / Extractive Industries**
 - Für den Bereich *extractive industries* müssen strenge Regeln definiert werden. Die Gewinne sollen möglichst im jeweiligen Land bleiben und dort für den Aufbau der Infrastruktur und von Sozialsystemen verwendet werden. Das Offenlegen aller Finanzflüsse von Transnationalen Konzernen ist eine Voraussetzung dafür.

- **Finanzmärkte und Internationale Finanzinstitutionen**
 - Kapitalverkehrskontrollen, Maßnahmen gegen Steuerflucht bzw. Geldwäsche sowie eine (vermehrte) Besteuerung von Kapitalerträgen wären nicht nur mögliche Quellen für die Entwicklungsfinanzierung, sondern können auch negative Konsequenzen freier Kapitalmärkte begrenzen.
 - Finanzmärkte müssen strenger reguliert werden – etwa um Nahrungsmittel- und Rohstoffspekulationen, die im schlimmsten Fall zu Hungersnöten führen, zu verhindern. Die Transparenz von Finanzmärkten ist hierfür eine unerlässliche Vorbedingung.
 - Internationale Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank müssen weiter demokratisiert werden.
- Es bedarf verbesserter **Entschuldungsstrategien** für hoch verschuldete Länder.
- **Öffentliche Beschaffung** muss soziale und ökologische Mindeststandards einhalten.

3.5. Gerechtigkeit

- **Arbeits- und Sozialrechte weltweit**
 - In neuen bzw. überarbeiteten Freihandels- oder Assoziierungsabkommen sind ILO-Standards verbindlich zu verankern.
 - Es soll die Möglichkeit zur Sanktionierung von Verstößen gegen z.B. die ILO-Kernarbeitsnormen geben (analog zur Sanktionierungskompetenz der WTO).
 - Die Verhandlungen der Abkommen sowie Verfahren bei Verstößen gegen diese sind öffentlich und transparent zu führen. Die Schaffung weltweit verbindlicher Arbeits- und Sozialrechte muss mit der Möglichkeit ihrer Überprüfung und Sanktionierung bei Verstößen einhergehen.
- **Internationale Gerichtsbarkeit**
 - Es sollte ein internationaler Gerichtshof für Verfahren bezüglich der Abkommen eingerichtet werden, zu dem auch Sozial-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen Zugang bekommen – als Alternative zu den existierenden intransparenten Streitbeilegungsmechanismen.
 - Beschwerdeverfahren in Verbindung mit den Menschenrechten und dementsprechenden Institutionen müssen verbessert werden und es muss möglich werden, auch transnational agierende Konzerne bei Rechtsverletzungen in die Pflicht zu nehmen.
 - Ein internationaler Gerichtshof für Menschenrechte soll eingerichtet werden. Dieser soll auch transnationale Konzerne verurteilen können.
- **Themen, die über keine große oder mächtige Lobby verfügen** (etwa SRHR, Menschen mit Behinderung, LGBTI...), dürfen nicht vergessen werden – hier ist besonderes Engagement angebracht.

4. Aussicht

Das große Interesse und der fruchtbare Dialog zwischen den TeilnehmerInnen werten wir als Zeichen, dass Bedarf an derartigen Austauschmöglichkeiten besteht. Ein Follow-Up ist bereits in Planung, wir werden natürlich sämtliche Details über unsere Verteiler und unsere Homepage www.renner-institut.at kommunizieren.

Wie im Vorfeld angekündigt, sollen die Ergebnisse der Konferenz in die Ausgestaltung der neuen globalen Entwicklungsziele nach dem Auslaufen der MDGs einfließen. Eine erste Gelegenheit dazu bietet sich am 24. und 25. Oktober 2013, wenn das nächste Vorbereitungstreffen des *Development Cooperation Forum* stattfinden wird. Abg.z.NR Petra Bayr wird als teilnehmende österreichische Abgeordnete die Ziele, Forderungen und Outputs der Veranstaltung in die Debatten einbringen und weitertragen.

Im Sinne von Beteiligungsmöglichkeit, Informationsaustausch und Transparenz wird Abg.z.NR Petra Bayr auf ihrem Blog über Ereignisse und Entwicklungen, die mit dem Post2015-Prozess in Zusammenhang stehen, regelmäßig berichten und freut sich über Diskussionen, Inputs und Anregungen auf petrabayr.wordpress.com.

An dieser Stelle wollen wir uns bei allen ModeratorInnen, SchriftführerInnen und Mitwirkenden bedanken – ihr Einsatz hat nicht nur einen reibungslosen Ablauf der Konferenz, sondern auch eine zeitnahe Dokumentation ermöglicht. Ein besonderer Dank gebührt Natalie Plhak, die maßgeblich an der Konzeption und Durchführung der Konferenz beteiligt war.

Weitere Informationen zur und Fotos von der Veranstaltung finden sich unter www.renner-institut.at entwicklungspolitik.spo.e.at sowie auf www.petrabayr.at

Programm

4. September 2013, Karl-Renner-Institut

16:00-17:00 Begrüßung und Framing der Veranstaltung

SEBASTIAN SCHUBLACH, KARL-RENNER-INSTITUT
PETRA BAYR, SPÖ-BEREICHSSPRECHERIN FÜR GLOBALE ENTWICKLUNG
MODERATION: RENATE SOVA

17:15-19:00 Arbeitsgruppen

1 WOLFGANG KATZIAN, SPÖ-BEREICHSSPRECHER FÜR ENERGIE,
VORSITZENDER DER GPA-DJP – GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Arbeits- und Sozialrechte, Beteiligung des Privatsektors, Decent Work

2 CHRISTOPH MATZNETTER, SPÖ-BEREICHSSPRECHER FÜR WIRTSCHAFT
Wirtschaft inklusive Privatwirtschaft, Schaffen von Arbeitsplätzen,
Investitionsschutzabkommen

3 KAI JAN KRÄINER, SPÖ-BEREICHSSPRECHER FÜR BUDGET UND FINANZEN
Finanz (IFIs) und Finanzarchitektur (international und Österreich)

4 PETRA BAYR, SPÖ-BEREICHSSPRECHERIN FÜR GLOBALE ENTWICKLUNG
Menschenrechte, SRHR (sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte),
Menschen mit Behinderung

5 HANNES WENINGER, SPÖ-BEREICHSSPRECHER FÜR UMWELT
Umwelt, Rio+20, Klimaerwärmung

19:00 – 19:15 Kaffeepause

19:15 – 20:00 Abschluss

- Kurzberichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen
- Ausblick – weitere Vorgangsweise und Ergebnissicherung

20:00 – Gemütliches Beisammensein